



See bevorzugt und dort alle Jahre viele Fischer(boote) anziehen.

Die Größe schwankt je nach Art und Alter der Larve zwischen 1 und 2 mm und etwa 2 cm. Die Färbung kann weiß, gelblich, grün, braungrau, oder wenn die Blutflüssigkeit Hämoglobin enthält, hell- bis dunkelrot sein.

Auffallen muß, daß die Felchen meist dort erbeutet werden, wo der Seegrund verschlammte oder versandet ist.

Die Zuckmückenlarven leben nämlich in der letzten Schlammschicht, wo sie sich kleine u-förmige Gänge bohren. Der Zyklus vom Ei bis zum vollends entwickelten Insekt beträgt je nach Witterung ein Jahr. Das Stadium, in welchem sich die Puppe vom Grund löst und langsam der Wasseroberfläche zuschwebt, ist für uns Felchenfischer das bedeutendste. Den Leib der Zuckmückenpuppe heißt es dann genauestens in Silhouette und Farbe nachzuahmen.

Foto links:

Felchen aus dem Zeller See, 3,20 kg, gefangen aus 20 m Tiefe

Nähere Auskünfte bei Franz Neuwirth, Zell am See, Tel. 065 42/35 81.

Europarat-Plakatserie:

Schützt Ufer und Küsten



Dem Europarat, der 1970 das Europäische Naturschutzjahr und 1975 das Europäische Denkmalschutzjahr initiiert hat, gehören heute 21 Mitgliedsstaaten mit über 300 Millionen Menschen an. In zahlreichen Studien, Resolutionen und Charten (Wassercharta 1968, Bodencharta 1972, ökologische Charta der Bergregionen 1976) hat der Europarat immer wieder eindringlich auf gemeinsame Umwelt- und Naturschutzprobleme hingewiesen.

Als verlängerter Arm des Europarates in den einzelnen Mitgliedsstaaten und als Verbindungsstelle wurden die Nationalen Agenturen eingerichtet, die in Österreich ihren Sitz am Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Graz hat und

vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz finanziell unterstützt wird. Aufgabe der Nationalen Agenturen ist es, alle Informationen des Europarates weiterzugeben, an der Natur- und Umwelterziehung mitzuwirken und vor allem die jeweiligen Kampagnen des Europarates, die einzelnen „Naturschutz-Werbefeldzüge“ zu unterstützen. So hat die Nationale Agentur erstmalig 1980 eine 6-teilige Plakatserie zum Thema „Schützt bedrohte Lebensräume“ herausgegeben.

Für die diesjährige Kampagne „Schützt Ufer und Küsten“ konnte ebenfalls durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine 6-teilige Plakatserie gestaltet werden. Gerade jene Lebensräume, die zwischen Wasser und

Festland liegen und durch eine große biologische und ökologische Vielfalt ausgezeichnet sind, sind auch besonders bedroht und gefährdet. Auf jedem Plakat wird ein Themenschwerpunkt durch ein Farbfoto und einen kurzen erläuternden Text behandelt:

Natürliches Bachufer

Von Natur aus waren auch die Ufer der kleinen Bachläufe galerieartig von Gehölzstreifen eingesäumt, die früher regelmäßig genutzt und gepflegt wurden.

Auwald

Im ursprünglichen Zustand wurden die größeren Flußläufe von urwaldartigen Weichholz- und Hartholz-Auen begleitet. Durch verschiedene Eingriffe zählen die Auwälder zu den bedrohtesten Lebensräumen.

Wildbach

Im Laufe von Jahrtausenden hat sich der Wildbach ein Flußbett zwischen senkrechten Steilufern geschaffen. Solche Klammern sind meist nur über eindrucksvolle Steige zugänglich.

Verlandungszone stehender Gewässer

In seichten Uferbereichen kommt es durch Schwimmblatt-, Ufer- und Sumpfpflanzen zur Verlandung der freien Wasserfläche. Diese Übergangszone zwischen Wasser und Festland ist durch eine große Artenvielfalt ausgezeichnet.

Seen-Uferschutz

Um die Ufer unserer Seen für die Erholung frei zugänglich zu halten, haben einzelne Bundesländer einen Uferbereich bis zu 500 m unter Schutz gestellt.

Steppensee

Das Ufer des einzigen Steppensees Mitteleuropas ist von einem bis zu 5 km breiten Schilfgürtel umgeben, der Lebensraum für eine einmalige Tierwelt, insbesondere der Vogelwelt, ist.

Der Österreichische Fischereiverband erhielt ein Kontingent dieser herrlich ausgeführten Plakatserie und konnte sie bereits an seine Mitgliedsorganisationen verteilen. Diese Serie spricht ja in ganz besonderer Weise die Fischer an, da durchwegs Landschaften gezeigt werden, an denen den Fischern sehr gelegen ist und deren Schutz von Seiten der Fischerei absolut befürwortet wird.

Es sind noch einige Serien bei uns vorrätig, die gegen einen geringen Bearbeitungsbetrag an interessierte Leser abgegeben werden können.

Die Redaktion

Neues Fischereigesetz in Oberösterreich!

Der o.ö. Landtag hat vor kurzem ein neues Fischereigesetz beschlossen, das am 1.1. 1984 in Kraft treten wird. Damit wird das seit 1896 in Oberösterreich geltende Fischereigesetz abgelöst und durch eine den heutigen Erfordernissen angepaßte Neuordnung ersetzt werden. Es hat immerhin rund zwanzig Jahre gedauert, bis es nach endlosen Beratungen und neuen Entwürfen soweit gekommen ist. Ob sich das neue Gesetz bewähren wird, wird allerdings erst die praktische Erfahrung zeigen.

Aus den vielen Punkten, welche eine neue Regelung enthalten, sollen der Übersichtlichkeit halber einige herausgegriffen werden:

- Einführung des Begriffes des Bewirtschafters als demjenigen, der für die Bewirtschaftung des Fischwassers verantwortlich ist. Das ist der Fischereiberechtigte selbst, im Falle der Verpachtung der Pächter, sonst aber ein von der Behörde zu bestellender Verwalter.

- Einführung einer Hegepflicht für die Fischwässer, für welche der Bewirtschafter verantwortlich ist.

- Bestimmungen über Fischereipachtverträge und Koppelfischereirechte. Pachtverträge dürfen zum Zwecke einer geordneten Bewirtschaftung grundsätzlich nur mehr auf die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen werden.

- Das Fischerbuch anstatt des Fischereikatasters. Es besteht aus einem A-Blatt und einem B-Blatt, in welchem der Fischereiberechtigte bzw. der Pächter sowie das Fischwasser, seine Abgrenzung (mit Beweiskraft) und seine Beschaffenheit eingetragen sind.

- „Anerkannte Fischzuchtbetriebe“, welche diese Anerkennung durch die Landesregierung erhalten. Solche Betriebe müssen gewisse Voraussetzungen, z.B. ausgebildete Fischereimeister, notwendige Betriebsmittel usw. aufweisen. Von ihnen wird bis zum Beweis des Gegenteils angenommen, daß sie nur einwandfreies Besatzmaterial produzieren.

- Neue Fischereilegitimationen. Für Sportfischer wird es künftig eine Fischerkarte geben, die auf 10 Jahre ausgestellt ist. Als Nachweis der fischereilichen Eignung muß

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Schützt Ufer und Küsten 227-228](#)